

O19-Starterlaubnis für U17/U15-Spieler



Ein Antrag auf O19-Starterlaubnis für U17/U15-Spieler ist durch den Verein des Spielers zu stellen. Der Antrag muss **bis spätestens 15.04.2023 (Eingangsdatum)** in kompletter Ausführung beim RWU19 (rwu19@badminton.nrw) eingegangen sein. Die erforderlichen Unterlagen sind der E-Mail im PDF-Format beizufügen.

Eine O19-Starterlaubnis ist für U15/U17-Spieler möglich, wenn

- a) der Antrag mit dem [Formular](#) gestellt wird
- b) eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegt,
- c) von einem Arzt eine Sporttauglichkeitsbescheinigung oder ein sportmedizinisches Gutachten ohne Einschränkungen erstellt ist, welche/s nicht älter als ein Jahr ist,
- d) der Spieler, für den die O19-Starterlaubnis beantragt wird, die Vorgaben hinsichtlich der Spielstärke gemäß JSpO erfüllt.

Für die Erfüllung der Vorgaben nach c) müssen Spieler der Altersklasse U17 in der DBV-RL (JWS) der 10. Kalenderwoche 2023 mit dem Filter NRW einen der folgenden Ranglistenplätze belegen oder eine Empfehlung der Landestrainer schriftlich nachweisen:

U17-2 (Jg. 2007): Platz 1 bis 16 im Einzel U17 oder
Platz 1 bis 8 in einer der Doppeldisziplinen U17

U17-1 (Jg. 2008): Platz 1 bis 8 im Einzel U17 oder
Platz 1 bis 4 in einer der Doppeldisziplinen U17

Für Spieler der Altersklasse U15 gilt:

U15 (Jg. 2009 / Jg. 2010): NRW-Kader LK oder NK2 und eine
Empfehlung der Landestrainer

Die genannten Vorgaben sind für das RWU19 bindend.

Weitere Möglichkeiten zum Einsatz in einer O19-Mannschaft (U19 Erklärung / Spieler einer U17/U19-Mannschaft in der O19-VRL) sind ebenfalls der JSpO zu entnehmen. Hierfür gelten andere Antrags- bzw. Erklärungsfristen.

Referat Wettkampfsport U19

Henning Schade